



**II-7682 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

DER PRÄSIDENT DES RECHNUNGSHOFES

WIEN, AM 12. November 1992

1033 WIEN, DAMPFSCIFFSTRASSE 2
TEL. 66 36 46/DW. 84 68

ZI 3911-02/92

Herrn

Präsidenten des
Nationalrates
Dr Heinz Fischer

Parlament
1017 Wien

3438 IAB

1992 -11- 17

zu 3616 IJ

Die unter ZI 3616/J-NR/1992 am 14. Oktober 1992 gestellte Anfrage des Abgeordneten Srb und Genossen betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz im Bereich des Rechnungshofes beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

- zu 1. Die Pflichtzahl für den Rechnungshof wurde zum 22. Oktober 1992 mit 9 ermittelt.
- zu 2. Im angeführten Jahr wurden beschäftigt:
- | | |
|----------------------------|----------|
| Begünstigte Behinderte | 17 |
| hievon doppelt anrechenbar | <u>5</u> |
| das sind | 22 |
- zu 3. Erfüllung der Beschäftigungspflicht + 13
- zu 4. Eine Ausgleichsabgabe an den Ausgleichstaxfonds war aufgrund des beschriebenen Sachverhaltes der Übererfüllung der Beschäftigungspflicht nicht zu leisten.
- zu 5.-8. Der Rechnungshof wird sich weiterhin bemühen, seiner gesetzlichen Verpflichtung zum Einsatz behinderter Menschen im vollen Umfang und im Rahmen seiner Möglichkeiten nachzukommen.